

- Zunächst möchte ich klarstellen, dass ich von der Gründung einer Stiftung nicht von den Vorhabenträgern informiert worden bin.
- Ich habe davon ausschließlich aus der Zeitung erfahren.
- Ich habe einigen der Vorhabenträger mitgeteilt, dass ich diesbezüglich mehr als überrascht war.
- Schließlich lautet es im BürgEnG unter §4 Abs. 3

*„Der Vorhabenträger erarbeitet den Entwurf einer Beteiligungsvereinbarung (hier in diesem Fall die Stiftung). Vor der Erarbeitung eines Beteiligungsentwurfes tritt der Vorhabenträger in einen frühzeitigen Austausch mit den beteiligungsberechtigten Gemeinden mit dem Ziel, eine Übereinstimmung für einen Beteiligungsentwurf herzustellen. Der frühzeitige Austausch soll nach Einreichung des vollständigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags erfolgen, spätestens jedoch bis einem Monat nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.“*

- Laut Antrag der CDU Fraktion vom 17.07.2024 sollte der Antrag in der Sondersitzung vom 01.08.2024 behandelt werden!
- Nach mehrfacher Rücksprache seitens der Verwaltung war es den Vorhabenträgern nicht möglich diesen Termin wahrzunehmen, weil das Projekt noch nicht fortgeschritten genug war.
- Ich habe den Vorhabenträgern mitgeteilt, dass wir dann den TOP auf die kommende HFA Sitzung verlegen und ich die HFA am 01.08. dann absagen werden.
- 

- Daraufhin folgten weitere Gespräche sowohl persönlich als auch telefonisch
- Unter anderem habe ich mehrfach betont, wie die eigentliche Vorgehensweise laut Gesetz auch ist und dass wir dringend einen gemeinsamen Termin im Rathaus benötigen um die mögliche Bürgerbeteiligung vorab zu besprechen und eine mögliche Übereinstimmung für einen Beteiligungsentwurf herzustellen.
- Hierbei wurde die 31.-33. Woche seitens der Verwaltung genannt.
- Daraufhin folgte dann eine Mail am Sonntag den 18. August 2024 der 33. KW eines Vorhabenträgers in dem er mir mitteilte, dass noch 2 Unterschriften von 2 Vorhabenträgern für die Teilnahme zur Gründung einer Stiftung fehlten, die aber jetzt zeitnah nachgeholt werden würden (Urlaubsgründe)
- Ferner wies er mich darauf hin, dass zunächst ein gemeinsames Treffen der Teilnehmer stattfinden soll und sich noch alles zieht.
- Er entschuldigte sich dafür mich verträumen zu müssen
- Daraufhin führten wir ein Gespräch in dem ich ihm darum gebeten hatte, mir doch bitte einen Vorentwurf der Stiftungssatzung zukommen zu lassen um diesen schon mal vor dem gemeinsamen Termin zur Vorbereitung zu prüfen.

- Danach hörte ich leider nichts mehr. Es wurde auch kein Entwurf geschickt und auch kein Termin vereinbart

- Am Freitag den 23.08.24 (34.KW) erhielt ich dann eine Mail von einem weiteren Vorhabenträger.
- Auch mit dieser Person hatte ich vorab bereits telefonisch die Sachlage erörtert und meinen Unmut über den Verlauf und die Kommunikation mit der Verwaltung kundgetan.
- In dem Schreiben wurde mir dann ein Vorschlag gemacht, heute um 16:30 sich vor der HFA Sitzung zu treffen. Sie hatten nach interner Abstimmung im Kreise der Vorhabenträger diesen Termin vorgeschlagen bezüglich einer verwaltungsinternen Vorabstimmung.
- Aus terminlichen Gründen bin ich allerdings erst am Mittwoch zur Bearbeitung dieser Mail gekommen.
- Ich habe diesbezüglich den Mailverfasser kontaktiert.
- Auch hier habe ich nochmal erwähnt, wie der Verlauf solcher Abstimmungen wohl wesentlich besser und Gesetzeskonform gelaufen wären.
- Ferner teilte ich mit, dass der Termin so kurz vor der HFA einfach zu kurzfristig und auch von meiner Seite nicht möglich ist.
- Das Telefonat musste aber abgebrochen werden, da sowohl ich als auch der Vorhabenträger Anschlusstermine hatten.
- Die Teilnahme an der Sitzung wurde in dem Schreiben und auch im Telefonat zugesagt.
- Es gab Gerüchte, dass seitens der Verwaltung ein gemeinsamer Termin abgesagt wurde, das ist nicht der Fall. Es gab bis zu der besagten Mail keine Terminabsprache für eine gemeinsame Vorberatung.

- Nach dem ich über den Sachverhalt nachgedacht habe, bin ich zu dem Schluss gekommen, alles so zu belassen, wie es vor dem Gespräch auch war, dass ich lediglich den ihnen gerade genannten Ablauf über den Sachverhalt als mündlichen Bericht mitzuteilen.
- Am gestrigen Abend habe ich dem Vorhabenträger dann meine weitere Vorgehensweise als mündliche Nachricht zukommen lassen.
- Wir werden jetzt zeitnah mit den Vorhabenträgern einen Termin vereinbaren um eine Vorabstimmung zu treffen, so wie es auch laut Gesetz vorgegeben ist.
- Daraufhin können wir uns Verwaltungsintern mit der Thematik ausführlich auseinandersetzen und anschließend mit den Vorhabenträgern einen Beteiligungsentwurf erarbeiten eine entsprechende Vorlage für die Sitzung erstellen. Dabei werden natürlich auch Ihre Anregungen oder auch Beschlüsse berücksichtigt und ggf. auch umgesetzt.
- Die Vorhabenträger können dann in der entsprechenden Sitzung Ihnen mit uns erarbeiteten Beteiligungsentwurf vorstellen.

- Sie als Ausschussmitglieder haben dann auch die Möglichkeit so eine gute Vorberatung in Ihren Fraktionen zu gewährleisten.
- Die Gesetzlichen Vorgaben sind somit auch eingehalten.